

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „O. Meier“ vom 3. August 2023 10:20**

### Zitat von chilipaprika

Aviator hat sofort den Widerstand und den Anwalt rausgerückt,

Sich rechtlichen Beistand einzuholen, darf aber auch kein Grund für die Abordnung sein. Aber die Entscheidung fiel schon vorher. Ich finde es in der Sache gerechtgertigt, dass die Schulleiterin bei ihrer Entscheidung bleibt (s. o.). Inwiefern das Verhalten der TE sie darin bestätigt, quasi „jetzt erst recht“, wissen wir nicht. Aber selbst, wenn man das sicher wüsste, nützte es nichts. Die Schulleiterin wird die Entscheidung immer ohne die Erwähnung dieses Umstands begründen können.

Sich über die Macht der Schulleitungen zu echauffieren, bringt die TE auch nicht weiter.